

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Winfried Wermter

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit

14. Jg./1981

**4**

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin  
Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104  
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Büttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de): (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de): (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de): Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)  
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)  
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit

Winfried Wermter\*)

Die Beschäftigtenstatistik gewinnt seit einigen Jahren zunehmend einen festen Platz unter den Erwerbsstatistiken. Als Sekundärstatistik auf der Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit liegen die Stärken der Beschäftigtenstatistik in der vierteljährlichen Periodizität der Auswertungen und in der Möglichkeit einer weitgehenden Disaggregation. Allerdings ist der Personenkreis auf Arbeitnehmer beschränkt, die der Sozialversicherungspflicht unterliegen, dies sind 80% der Erwerbstätigen im Bundesgebiet.

Für die Benutzer der Beschäftigtenstatistik stellt sich die Frage nach der Plausibilität der Ergebnisse und der Vergleichbarkeit mit anderen Erwerbsstatistiken. Die Gegenüberstellung zeigt, daß sich die methodischen Eigenheiten der einzelnen statistischen Quellen störend auf eine vergleichende Wertung auswirken und kaum Rückschlüsse auf die Plausibilität zulassen. Die systemimmanenten Fehlerquellen des Meldeverfahrens können jedoch durch methodische Vorgaben bei der Auswertung weitgehend neutralisiert werden, so daß Qualität und Aussagefähigkeit der Beschäftigtenstatistik wohl nicht besser, aber auch keineswegs schlechter als bei anderen erwerbsstatistischen Erhebungen sind.

Die Auswertungen der Beschäftigtenstatistik beschränken sich bisher auf die Ermittlung von Bestandsstrukturen. Damit wird derzeit lediglich ein Teil des Informationsgehaltes genutzt, den das Datenpotential des Meldeverfahrens bietet. Die methodischen Vorarbeiten für die verschiedenen Arten von Zeitraumauswertungen, wie z. B. von Bewegungsvorgängen, Jahresauswertungen über Arbeitsentgelte und Beschäftigungszeiten sowie von Berufsverläufen können jedoch inzwischen als im wesentlichen abgeschlossen angesehen werden.

## Gliederung

1. Stand der Auswertungen bei der Bundesanstalt für Arbeit
2. Veröffentlichungen durch die Bundesanstalt für Arbeit
3. Arbeitsteilung bei der Auswertung und Veröffentlichung zwischen der Bundesanstalt für Arbeit sowie dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern
4. Aktualität der Beschäftigtenstatistik
5. Die Beschäftigtenstatistik im Vergleich mit anderen Statistiken über Erwerbstätige sowie mit der Arbeitslosenstatistik
  - 5.1 Beitragspflichtige Arbeitnehmer nach dem AFG
  - 5.2 1% – Mikrozensus
  - 5.3 Geschätzte Vierteljahresdurchschnitte
  - 5.4 Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe
  - 5.5 Arbeitslose
6. Ansatzpunkte der Plausibilitätsprüfung der Beschäftigtenstatistik
  - 6.1 Kontrolle des Dateneingangs
  - 6.2 Beobachtung der Strukturergebnisse im Zeitvergleich
  - 6.3 Vergabe und Verwendung der Betriebsnummern
7. Weitere Auswertungsvorhaben
  - 7.1 Statistik der Einstellungen und Entlassungen
  - 7.2 Statistik der Arbeitsentgelte und Beschäftigungszeiten
  - 7.3 Verlaufsuntersuchungen
8. Schlußbemerkung

## Vorbemerkung

Die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik sind bisher insbesondere bei wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Insti-

\*) Verwaltungsdirektor Winfried Wermter ist Leiter des Referats „Beschäftigtenstatistik“ der BA. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors.

<sup>1)</sup> Zu den Erhebungsmerkmalen der Beschäftigtenstatistik gehören: Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Beschäftigungsort, Wirtschaftszweig, ausgeübte Tätigkeit, Stellung im Beruf, Ausbildung, Beschäftigungszeitraum und Arbeitsentgelt; Informationsgehalt und Auswertungsverfahren sind in der Zeitschrift »Arbeit und Beruf«, Heft 2/1976 näher dargestellt.

tuten auf Interesse gestoßen und in einer Reihe von Forschungsprojekten verwendet worden. Es ist daher anzunehmen, daß der Leserkreis dieser Zeitschrift künftige Benutzer der Beschäftigtenstatistik einschließt und der folgende Beitrag die Möglichkeit bietet, potentielle Interessenten über den Stand und die weitere Entwicklung der Beschäftigtenstatistik zu informieren.

## 1. Stand der Auswertungen bei der Bundesanstalt für Arbeit

Aus der Beschäftigtenstatistik<sup>1)</sup> liegen für die Zeit seit Juni 1974 vierteljährliche Bestandsergebnisse vor. Zu Beginn der Auswertungen lag der Schwerpunkt auf dem Nachweis der deutschen und ausländischen Beschäftigten in wirtschaftsfachlicher und regionaler Gliederung. Im Laufe der Zeit wurde das Auswertungsprogramm erweitert; neben der Auszählung weiterer Personengruppen wie den Vollzeit-/Teilzeitkräften, Arbeitern/Angestellten und Beschäftigten in beruflicher Ausbildung erfolgte ab März 1978 auch der Nachweis der beruflichen Strukturen. Um das Auswertungsprogramm überschaubar zu halten, wurden getrennte Auswertungsrahmen für die vierteljährlichen Bestandsauszählungen und für tiefer gegliederte jährliche Auswertungen jeweils zum 30. Juni festgelegt. Während die vierteljährlichen Auswertungen statistisches Material für die laufende Arbeitsmarktbeobachtung – auch in regionaler Hinsicht – bereitstellen, bieten sich die tief strukturierten Ergebnisse der jährlichen Auswertungen für Fragestellungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung an.

Die vierteljährlichen Auswertungen umfassen zur Zeit folgende Personengruppen und Merkmale:

Beschäftigte insgesamt/Männer/Frauen,  
Deutsche/Ausländer,  
Arbeiter/Angestellte,  
Vollzeit-/Teilzeitkräfte,

nach Wirtschaftsgruppen/Berufsgruppen (Zwei-Steller), ausgewählten Nationalitäten für Ausländer.

Alle Ergebnisse sind für das Bundesgebiet, Landesarbeitsamtsbezirke (LAA) und Bundesländer sowie für Arbeitsamtsbezirke (AA) verfügbar.

Jährlich zum Stichtag 30. Juni werden für die genannten Personengruppen zusätzlich Auswertungen nach

- Wirtschaftsklassen (Drei-Steller),
- Berufsordnungen (Drei-Steller),
- Altersjahren,
- für Ausländer nach sämtlichen Nationalitäten, die im Meldeverfahren erfaßt werden,

vorgenommen. Weitere Auswertungen beziehen sich auf die Beschäftigten in beruflicher Ausbildung sowie auf die Teilzeitbeschäftigten. Auch die umfangreicheren jährlichen Auswertungen sind regional nach LAA-Bezirken/Bundesländern und AA-Bezirken gegliedert. Den Arbeitsämtern, Landesarbeitsämtern und der Hauptstelle liegt damit aus allen Auswertungen hinsichtlich der Merkmalskombination und der Tiefe der Merkmalsgliederung das gleiche Tabellenmaterial vor.

## 2. Veröffentlichungen durch die Bundesanstalt für Arbeit

Ergebnisse aus der Beschäftigtenstatistik werden sowohl von der Hauptstelle als auch von den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern veröffentlicht. Vor Veröffentlichung in den »Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit« werden die wichtigsten Eckzahlen von der Hauptstelle seit längerer Zeit in einem »Mindestveröffentlichungsprogramm« herausgegeben, das inzwischen auch von den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern übernommen wurde. Für den jeweiligen regionalen Bereich enthält dieses Programm einheitliche Zeitreihen über

- Beschäftigte insgesamt, Deutsche/Ausländer,
- Frauen, Teilzeitbeschäftigte,
- Beschäftigte, darunter Ausländer, nach Wirtschaftsabteilungen,
- ausländische Arbeitnehmer nach ausgewählten Nationalitäten.

Darüber hinaus enthält das Mindestprogramm der Hauptstelle Zahlen über die Beschäftigten (darunter Ausländer) in den Landesarbeitsamtsbezirken, das Programm der Landesarbeitsämter entsprechende Ergebnisse für die Arbeitsamtsbezirke.

Der Tabellenausdruck in den »Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit« stellt das Kernstück der Veröffentlichungen dar. Die Tabellen für das Bundesgebiet und die Landesarbeitsamtsbezirke entsprechen dem vierteljährlichen Auswertungsrahmen. Für Arbeitsamtsbezirke können jedoch aus Platzgründen nur die wichtigsten Eckzahlen in den Amtlichen Nachrichten wiedergegeben werden. Die Veröffentlichung detaillierter Arbeitsamtsergebnisse ist daher den einzelnen Arbeitsämtern übertragen und richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf. Grundsätzlich können die Arbeitsämter bis zu dem in den Amtlichen Nachrichten aufgezeigten Rahmen Regionalergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik veröffentlichen; die Geheimhaltungsvorschriften gelten dabei als gewahrt, wenn bei den Beschäftigtenzahlen z. B. für einen Wirtschaftszweig diesem mindestens drei Betriebe zuzurechnen sind.

Ebenso wie die Arbeitsamtsergebnisse können die jährlich für den 30. Juni zusätzlich erstellten tief gegliederten Tabellen nur zu einem geringen Teil in den Amtlichen Nachrichten abgedruckt werden. Die Veröffentlichung beschränkt sich hier auf die Altersgliederung der Beschäftigten nach 5-Jahres-Gruppen sowie auf die Ergebnisse über Beschäftigte in beruflicher Ausbildung nach Wirtschaftsgruppen für das

Bundesgebiet und die Landesarbeitsamtsbezirke. Ergänzend zu diesen Veröffentlichungen liegen nunmehr Sonderhefte vor, die an Interessenten abgegeben werden. Für die Jahre seit 1977/78 stehen solche Hefte über die wirtschaftsfachliche und berufliche Struktur der Beschäftigten im Bundesgebiet (nach ca. 260 Wirtschaftsklassen bzw. 330 Berufsordnungen) zur Verfügung; die Reihen sollen jährlich fortgeführt werden. Auf dem gleichen Wege werden auch Ergebnisse von Sonderauswertungen (z. B. Beruf und Alter) Interessenten zugänglich gemacht. Weitere Hefte mit graphischen Darstellungen der Beschäftigtenentwicklung in den Wirtschaftszweigen und mit saisonbereinigten Beschäftigtenzahlen sind in Vorbereitung.

Während die tief strukturierten Jahrestabellen für das Bundesgebiet auf großes Interesse stoßen, werden diese Ergebnisse für Landesarbeitsamts- und Arbeitsamtsbezirke unterschiedlich stark nachgefragt.

Die Veröffentlichung dieses Zahlenmaterials wurde den Dienststellen daher je nach Bedarf empfohlen. Zumindest für Arbeitsamtsbezirke scheiden einheitliche Veröffentlichungen der Jahresergebnisse aus, da die Wahrung der Geheimhaltung unterschiedliche Auswirkungen auf die zulässige Gliederungstiefe der jeweiligen Veröffentlichung hat.

Darüber hinaus kann u. U. auch unveröffentlichtes Zahlenmaterial aus der Beschäftigtenstatistik einzelnen Interessenten – unter Erstattung der Kosten – zugänglich gemacht werden. Die Möglichkeiten reichen von Kopien der Maschinenlisten oder vom Mikrofilm bis zur Überlassung von Magnetbändern, mit denen einzelne Tabellen vom Empfänger nochmals ausgedruckt oder das darin enthaltene Zahlenmaterial maschinell weiterverarbeitet werden kann.

## 3. Arbeitsteilung bei Auswertung und Veröffentlichung zwischen der Bundesanstalt für Arbeit sowie dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beauftragte 1974 das Statistische Bundesamt, sich an der Auswertung der Daten des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung zu beteiligen. Die Einzelheiten dieser Beteiligung wurden in einer Vereinbarung festgelegt, wie z. B. die Art des von der Bundesanstalt zur Verfügung zu stellenden Datenmaterials, die Abstimmung methodischer und technischer Probleme oder die Wahrung der Geheimhaltung.

Bei dieser Arbeitsteilung hat sich gezeigt, daß die unterschiedlichen Auswertungsinteressen der Bundesanstalt, des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter nicht nur weitgehend Doppelarbeit ausschließen, sondern auch zu einer sehr guten gegenseitigen Ergänzung in der Auswertung und Veröffentlichung führen. So beschränkt sich die Bundesanstalt bei der regionalen Gliederung der Ergebnisse auf die eigenen Dienststellenbezirke, während die Statistischen Landesämter Zahlenmaterial für Kreise und Gemeinden bereitstellen. Diese statistischen Informationen werden inzwischen von zahlreichen Gebietskörperschaften zur Beobachtung der regionalen Beschäftigungsentwicklung sowie für Aufgaben der Raumplanung und Stadtentwicklung genutzt.

Die Auswertungen des Statistischen Bundesamtes haben andere spezifische Schwerpunkte, wie die Gewinnung von tief gegliederten Bundesergebnissen, Strukturergebnissen für Bundesländer, Eckzahlen für Kreise oder die Erstellung von Statistiken über abhängig Beschäftigte sowie Ausländer für das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften.

Bei den genannten Auswertungen werden die Ergebnisse für Wirtschaftszweige nach eigenen oder internationalen Systemen umgerechnet.

Die Arbeitsteilung bei der Auswertung und Veröffentlichung führt zu einer weit besseren Nutzung des Datenpotentials, als dies durch einen der Beteiligten allein möglich wäre. Die spezifischen Auswertungsschwerpunkte haben außerdem zur Folge, daß sich der Aufwand für Sonderauswertungen, die im Auftrag von wissenschaftlichen Instituten, Ministerien u. ä. erstellt werden, annähernd gleichmäßig auf die Bundesanstalt, das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter verteilt.

#### **4. Aktualität der Beschäftigtenstatistik**

Bei den Planungen für die Beschäftigtenstatistik ging die Bundesanstalt seinerzeit davon aus, mit dieser Statistik ein Instrument für eine aktuelle Arbeitsmarktbeobachtung zu erhalten. Dabei wurde angenommen, daß bei den festgelegten Abgabe- und Weiterleitungsfristen das erforderliche Datenmaterial der Bundesanstalt nach drei bis vier Monaten vorliegen würde. Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß bei der Abgabe, Prüfung, Erfassung und Weiterleitung der Meldungen teilweise Verzögerungen auftreten.

Nach den Kontrollauswertungen des Dateneingangs im Jahre 1980 lagen der Bundesanstalt nach drei Monaten ca. 70% und erst nach 6 Monaten 92 bis 95% der für einen Auswertungstichtag zeitlich relevanten An- und Abmeldungen vor. Dieser Vollständigkeitsgrad im Meldungseingang war auch in den vorausgegangenen Jahren nur unwesentlichen Schwankungen unterworfen.

Als Kompromiß zwischen möglichst vollständiger Erfassung der Veränderungen und noch vertretbarer Verzögerung bis zum Vorliegen der Ergebnisse wurde die Wartezeit von sechs Monaten bis zum Beginn der jeweiligen Auswertung gewählt, so daß erste Auswertungsergebnisse nach knapp sieben Monaten vorliegen. Für diese Wartezeit spricht auch die Tatsache, daß nach sechs Monaten die zu erwartenden An- und Abmeldungen in verhältnismäßig gleichem Umfang eingegangen sind; laufende Kontrolluntersuchungen bestätigen, daß durch die nachgehenden 5 bis 8% Veränderungsmeldungen nur unwesentliche Verschiebungen in den Strukturen der Bestandszahlen (z. B. nach Wirtschaftszweigen) hervorgerufen werden.

Obwohl eine Zeitdauer von sieben Monaten bis zum Vorliegen der Ergebnisse für eine vierteljährliche Erwerbs- und Berufszählung auf totaler Basis – wie es die Beschäftigtenstatistik darstellt – vergleichsweise als sehr kurz angesehen werden kann, ist der von vielen Seiten geäußerte Wunsch verständlich, die Aktualität der Beschäftigtenstatistik zu erhöhen. Die Bundesanstalt war deshalb seit Beginn der Beschäftigtenstatistik bemüht, zusammen mit den Spitzenverbänden der Kranken- und Rentenversicherung eine Beschleunigung des Meldeverfahrens zu erreichen sowie den Zeitbedarf für die Auswertung zu straffen; außerdem wurden Möglichkeiten geprüft, Erhebung und Auswertung auf Stichprobenbasis durchzuführen.

Erfolgreich waren die Bemühungen, die Zeit für die Auswertung und Tabellierung zu minimieren. Durch die Entwicklung gezielter Programme, die Übernahme von Merkmalen aus der Betriebsdatei (Wirtschaftsklasse und Regionalkennzeichen) in die Versichertendatei sowie den Einsatz schnellerer Magnetbandeinheiten konnte der Zeitbedarf um die Hälfte auf nunmehr ca. zweieinhalb Wochen reduziert werden.

Laufend durchgeführte Testauswertungen mit verkürzten Wartezeiten lieferten nicht die erforderliche Genauigkeit der Ergebnisse. Insbesondere die Auswertungen, die nach einer Wartezeit von drei Monaten vorgenommen werden, sind als Indikator für die Beschäftigungsentwicklung nicht brauchbar. Für die meisten Wirtschaftsabteilungen liegen der Bundesanstalt nach drei Monaten die Veränderungsmeldungen noch so unvollständig vor, daß die tatsächliche, später festgestellte Entwicklung nicht ausreichend ausgeprägt oder sogar gegenteilig wiedergegeben wird.

Auch von einer Verkürzung der Wartezeit bis zum Beginn der Auswertung von sechs auf fünf Monate muß zur Zeit Abstand genommen werden. Im Jahre 1980 gingen während des 6. Monats noch bis zu 5% der aktuellen Veränderungsmeldungen bei der Bundesanstalt ein, wobei allerdings Anmeldungen oder Abmeldungen das Übergewicht hatten. Das Vernachlässigen dieser Meldungen würde daher zu Verfälschungen sowohl der Gesamtzahlen als auch der Strukturergebnisse führen. Außerdem sind 1981 durch die Einführung der 2. Datenerfassungs- und Datenübermittlungsverordnung (2. DEVO/DÜVO) Verzögerungen im Eingang der Meldungen zu erwarten, die sich bei einer Verkürzung der Wartezeit verstärkt auf die Qualität der Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik auswirken würden.

Auch Vorabauswertungen auf Stichprobenbasis erscheinen zur Zeit wenig erfolgversprechend. Es könnte zwar eine typische Auswahl von Betrieben getroffen werden, die in der Vergangenheit sehr kurzfristig gemeldet haben. Diese Auswahl sichert jedoch nicht, daß sich die Meldegewohnheiten der ausgewählten Betriebe nicht künftig verschlechtern oder bei der Weiterleitung der Meldungen dieser Betriebe durch die Krankenkassen Verzögerungen auftreten.

Eine weitere Möglichkeit, aktuelle Informationen über den Beschäftigtenstand und seine voraussichtliche Entwicklung zu erhalten, wären laufende Befragungen repräsentativ ausgewählter Betriebe auf eigenständiger rechtlicher Basis. Dem Vorteil, die Ergebnisse schnell zu gewinnen, ständen jedoch die Nachteile einer neuen, weiteren Belastung der Arbeitgeber und der Notwendigkeit zusätzlichen Personals für die Durchführung derartiger Befragungen gegenüber.

#### **5. Die Beschäftigtenstatistik im Vergleich mit anderen Statistiken über Erwerbstätigkeit sowie mit der Arbeitslosenstatistik**

Im folgenden soll versucht werden, der Frage nachzugehen, wie weit die Beschäftigtenstatistik mit anderen Statistiken über Erwerbstätigkeit vergleichbar ist und ob aus den Vergleichlichen Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit der Beschäftigtenstatistik möglich sind. Für den Vergleich mit der Beschäftigtenstatistik wurden dabei Statistiken herangezogen, die entweder mindestens in vierteljährlicher Periodizität erhoben werden oder sich vom Personenkreis her für einen Vergleich anbieten.

##### **5.1 Beitragspflichtige Arbeitnehmer nach dem AFG**

Im Vergleich zwischen Beschäftigtenstatistik und den Zahlen über die beitragspflichtigen Arbeitnehmer nach dem AFG fallen zwei Punkte auf. Zum einen hat sich der zahlenmäßige Abstand der Ergebnisse beider Statistiken im Laufe der Jahre 1975 bis 1979 verringert. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte die Einbeziehung z. B. von Rehabilitanden und Behinderten in beschützenden Werkstätten in die Sozialversicherung sein, die in der Beschäftigtenstatistik nicht als Arbeitnehmer nachgewiesen werden.

Zum anderen ist im jahreszeitlichen Vergleich festzustellen, daß die Differenzen im 1. und 2. Quartal höher als im 3. und 4. Quartal sind. Geht man davon aus, daß auch die Statistik der beitragspflichtigen Arbeitnehmer überwiegend an Hand der DEVO/DÜVO-Meldungen erstellt wird, so liegen Mitte des Monats (Zähltermin für den 1. des Monats) insbesondere die Abmeldungen (Abgabefrist für den Arbeitgeber: bis zu 6 Wochen) der Krankenkasse noch nicht vollständig vor. Die sehr schnell erstellte Auszahlung der beitragspflichtigen Arbeitnehmer weist dadurch zwangsläufig Lücken auf und ist auch vom Personenkreis her gesehen nur eingeschränkt mit der Beschäftigtenstatistik vergleichbar.

## 5.2 1% – Mikrozensus

Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf eine Berichtswoche im April oder Mai eines Jahres, die Beschäftigten werden dagegen zum Quartalsende ausgezählt. Die Angaben im Mikrozensus beruhen auf einer Befragung der Haushalte und nicht auf Meldungen der Arbeitgeber. Erfasst werden alle Erwerbstätigen (umfassendes Erwerbskonzept). Die gravierendste Abweichung zwischen Mikrozensus und Beschäftigtenstatistik ergibt sich zudem aus der eigenen Zielsetzung des Mikrozensus: Als Stichprobe der Wohnbevölkerung und des Erwerbslebens werden die Erhebungsergebnisse an die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung angepaßt.

Abweichende Berichtswoche, Befragung der Haushalte und abweichendes Erhebungsziel sind als Ursache dafür anzusehen, daß die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik bis zu 370 000 unter denen des Mikrozensus lagen und auch die Entwicklung nach Wirtschaftszweigen teilweise unterschiedlich durch die beiden Statistiken wiedergegeben wird.

## 5.3 Geschätzte Vierteljahresdurchschnitte

Auch wenn für den Vergleich mit der Beschäftigtenstatistik von den Vierteljahresdurchschnitten der abhängig Erwerbstätigen die Beamten abgezogen werden, zeigt sich, daß die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik um ca. 800 000 bis 900 000 über den Durchschnittszahlen der Arbeiter und Angestellten liegen. Abgesehen von dem generellen Niveauunterschied wird teilweise auch die saisonale Entwicklung von beiden Zahlenreihen unterschiedlich wiedergegeben.

Der Vergleich zwischen den Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik und den geschätzten Vierteljahresdurchschnitten ist aus zwei Gründen wesentlich beeinträchtigt. Generell sind Stichtagszahlen mit Durchschnittswerten nur eingeschränkt vergleichbar, da es in den Quartalen typische Einstellungs- und Entlassungstermine gibt. Methodisch nicht vertretbar ist eine vergleichende Wertung jedoch durch die Tatsache, daß die Durchschnittszahlen das Ergebnis einer Schätzung unter Verwendung der hier genannten erwerbsstatistischen Quellen einschließlich der Beschäftigtenstatistik sind und darüber hinaus in das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen »eingepaßt« werden. Hierbei wird besonders auf eine plausible Entwicklung der Arbeitsproduktivität geachtet. Dies führt bei den geschätzten Vierteljahresdurchschnitten dazu, daß die Zahlen zuerst als vorläufig gekennzeichnet werden und spätere – auch längerfristige – Korrekturen nicht auszuschließen sind, obwohl sich die Ergebnisse der ursprünglich zugrunde liegenden Erwerbsstatistiken nicht mehr geändert haben.

Für den Vergleich zwischen Beschäftigtenstatistik und den geschätzten Vierteljahresdurchschnitten gilt somit generell die Einschränkung, daß wegen der eigenen Zielsetzung und

Berechnungsmethode der Durchschnittszahlen keine Rückschlüsse auf die Plausibilität der Beschäftigtenstatistik gezogen werden können.

## 5.4 Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe

Die Statistik des Produzierenden Gewerbes weist neben den Größen wie Umsatz, Auftragsbestand und -eingang, Investitionen u. a. auch die Beschäftigten nach. Für den Vergleich mit der Beschäftigtenstatistik ist es erforderlich, die Ergebnisse aus dem industriellen Bereich des Produzierenden Gewerbes um den vierteljährlich nachgewiesenen Arbeitskräftebestand im Handwerk zu ergänzen. Der Personenkreis bleibt jedoch unterschiedlich, da die Statistik im Produzierenden Gewerbe »Tätige Inhaber« und »Mithelfende Familienangehörige« einschließt.

Störend für den Zeitvergleich wirken sich die mehrfachen Änderungen des Erhebungskreises in der Statistik des Produzierenden Gewerbes aus. Aus diesem Grunde ist die Vergleichbarkeit mit der Beschäftigtenstatistik für jahresüberschreitende Zeiträume stark eingeschränkt. Zwar zeigen sich Übereinstimmungen in der jahreszeitlichen Entwicklung, der Zugang an Berufsanfängern wird jedoch in der Statistik des Produzierenden Gewerbes zu einem erheblichen Teil jeweils erst im 4. Quartal eines Jahres nachgewiesen, in welchem die Zahlen der Beschäftigtenstatistik bereits einen deutlichen saisonal bedingten Rückgang zeigen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß durch den abweichenden Erhebungskreis der Statistik im Produzierenden Gewerbe sowie Unterschiede in der wirtschaftsfachlichen Zuordnung der Erhebungseinheiten Vergleiche mit den Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik nur mit Einschränkungen möglich sind.

## 5.5 Arbeitslose

Ein Vergleich der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit läßt Komponenten wie die Außenwanderung von Arbeitskräften und Veränderungen der stillen Reserve unberücksichtigt und wird somit durch konjunkturelle und demographische Einflüsse eingeschränkt.

Im 1. und 2. Quartal der Jahre 1975 bis 1979 war zwischen der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung im Bundesgebiet nur ein loser, teilweise widersprüchlicher Zusammenhang zu erkennen. Hierfür können mehrere Gründe maßgebend sein, deren Einfluß allerdings nicht zu quantifizieren ist, wie z. B. die Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer in die Heimatländer oder Veränderungen der »stillen Reserve« von Arbeitskräften. Wesentlich erschwert wird ein Vergleich auch durch die unterschiedlichen Zähltermine beider Statistiken; während die Zählung des Arbeitslosenbestandes ca. am 25. eines Monats erfolgt, werden die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik exakt für den letzten Tag eines Quartals ermittelt.

Störend auf den Vergleich mit der Beschäftigtenentwicklung kann sich auch die Bereinigung des Arbeitslosenbestandes vor den Sonderuntersuchungen der Arbeitslosen und offenen Stellen auswirken. Die genannten Gründe legen es nahe, die Entwicklung der Arbeitslosen und der Beschäftigten jeweils für das 1. Halbjahr eines Jahres insgesamt und nicht für die einzelnen Quartale gegenüberzustellen.

Jeweils im 3. Quartal der untersuchten Jahre führte der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge von Schulabgängern in das Erwerbsleben zu deutlichen Zunahmen in der Beschäftigtenzahl. In diesen Zeiträumen waren nur geringe Veränderungen der Arbeitslosigkeit zu beobachten.

Ein enger Zusammenhang zwischen den Veränderungen der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit war jeweils im 4. Quartal festzustellen. Hierbei fiel auf, daß in den 4. Quartalen der Jahre 1975-1977 den Zunahmen der Arbeitslosen weitaus größere Abnahmen in der Beschäftigung gegenüberstanden; ein Grund hierfür kann in der Rückwanderung ausländischer Arbeitskräfte gesehen werden.

Die Gegenüberstellung nach Quartalen bestätigt die Einschränkungen, denen ein Vergleich zwischen Beschäftigten- und Arbeitslosenentwicklung unterliegt. Neben stiller Reserve und Wanderung hatten insbesondere demographische Faktoren Einfluß auf die Entwicklung der Beschäftigtenzahl.

Die Betrachtung der genannten erwerbsstatistischen Quellen führt zu dem Ergebnis, daß Vergleiche nur eingeschränkt möglich sind und keinesfalls eine buchhalterisch genaue Übereinstimmung erwartet werden darf. Ein Vergleich kann bestenfalls Entwicklungstendenzen bestätigen. Die methodischen Unterschiede lassen es nicht zu, lediglich auf der Basis von Eckzahlen eine Statistik zur qualitativen Beurteilung einer anderen Statistik heranzuziehen.

## **6. Ansatzpunkte zur Plausibilitätsprüfung der Beschäftigtenstatistik**

Die Ansatzpunkte für eine Plausibilitätsprüfung ergeben sich aus den Besonderheiten der Beschäftigtenstatistik:

Die Beschäftigtenstatistik ist eine Sekundärstatistik, die auf einem integrierten und automatisierten Meldeverfahren zwischen Arbeitgebern, Krankenkassen, Rentenversicherungen und der Bundesanstalt für Arbeit basiert. Entscheidend für die Aussagefähigkeit der Beschäftigtenstatistik ist daher eine möglichst vollständige und ausreichend schnelle Übermittlung der Meldedaten an die Bundesanstalt.

Da die Beschäftigtenstatistik auf Totalauszählungen beruht, können die Ergebnisse regional, wirtschaftsfachlich und beruflich tief gegliedert werden. Der Zeitvergleich dieser Strukturergebnisse ist der zweite und zugleich wichtigste Ansatzpunkt für eine Plausibilitätsprüfung.

### **6.1 Kontrolle des Dateneingangs**

Die Kontrollen des Dateneingangs beziehen sich auf Quantität und Laufzeit der Meldungen sowie auf die Qualität der einzelnen Merkmale. Sind in der Höhe des eingegangenen Datenvolumens bereits Unregelmäßigkeiten zu erkennen, kann mit einzelnen Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen oder auch mit Rechenzentren von Krankenkassen Kontakt aufgenommen werden, um eventuell aufgetretene Lücken in der Datenübermittlung wieder zu schließen.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Prüfungen ist die Untersuchung der Laufzeit der Meldungen. Anmeldungen müssen zwar vom Arbeitgeber kurzfristiger als Abmeldungen erstattet werden, diese Unterschiede gleichen sich jedoch bereits bei der Prüfung und Weiterleitung der Meldungen weitgehend aus. Als Hauptsicherung, die für den Ausgleich der unterschiedlichen Laufzeiten sorgt, ist die Wartezeit von sechs Monaten zwischen Eintritt des Meldetatbestandes und Beginn der Auswertung anzusehen. Nach dieser Zeit stehen den bisherigen Erfahrungen zufolge An- und Abmeldungen in gleichem Maße fast vollständig zur Verfügung.

Zum anderen wird die Beschäftigtenstatistik nicht summarisch aufgrund von An- und Abmeldungen geführt, viel-

mehr wird ein neuer Beschäftigtenbestand jeweils individuell aus den einzelnen Versichertenkonten ermittelt. Dadurch ist gewährleistet, daß ein Versicherter nur einmal als Beschäftigter gezählt werden kann. Auch vereinzelt auftretende Ausfälle von Meldungen werden durch das versichertenbezogene Abfrageverfahren weitgehend ausgeglichen. So ist es z. B. statistisch unschädlich, wenn ein Versicherter ein neues Beschäftigungsverhältnis aufgenommen hat, das bereits durch eine Anmeldung belegt ist, die Abmeldung aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis jedoch noch nicht eingegangen ist. Außerdem bietet die versichertenbezogene Auswertung die Möglichkeit, eine Person, deren Beschäftigungsverhältnis nicht durch nachfolgende Meldungen – insbesondere Jahresmeldungen – bestätigt wird, nach einer bestimmten Zeit bei der Zählung des Beschäftigtenbestandes nicht mehr zu berücksichtigen.

Über die Qualität der einzelnen Merkmalsangaben liegen bereits vor den Auswertungen Fehlerstatistiken vor. Diese müssen sich allerdings auf Fehler beschränken, die durch maschinelle Fehlerprüfungen feststellbar sind, so z. B. darauf, ob die Angaben zur Tätigkeit zulässige Schlüsselzahlen (Berufsordnungen) enthalten. Durch die zunehmende Einschaltung der Krankenkassen in die Fehlerprüfung – die 2. Datenerfassungs-Verordnung (DEVO)<sup>2)</sup> schreibt dies den Krankenkassen seit 1. 1. 1981 vor – ist eine Verbesserung der Qualität des Datenmaterials festzustellen. Die Fehlerhäufigkeiten sind seit längerer Zeit so gering, daß sie in den Auswertungen vernachlässigt werden können.

### **6.2 Beobachtung der Strukturergebnisse im Zeitvergleich**

Die wichtigste Plausibilitätsprüfung der Beschäftigtenstatistik ist die Beobachtung der Strukturergebnisse im Zeitvergleich. Die ersten Kontrollen dieser Art erfolgen sofort nach jeder Auswertung und sind der Veröffentlichung erster Ergebnisse und dem Versand des Tabellenmaterials an die Dienststellen vorgeschaltet. Das Schwergewicht der Prüfungen liegt dabei auf der Beschäftigungsentwicklung in den Wirtschaftszweigen des Bundesgebietes sowie auf den Veränderungen der Eckzahlen für Arbeitsamtsbezirke.

Begrenzte Fehler, die bei den Kontrollen festgestellt werden, können hingenommen werden, soweit sich keine nennenswerten Auswirkungen auf die Ergebnisse eines Landesarbeitsamtsbezirkes oder des Bundesgebietes haben. Bei schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten ist hingegen zu prüfen, ob der Auswertungslauf wiederholt werden muß; bei dieser Entscheidung darf allerdings der Gewinn an Genauigkeit nicht unabhängig von den Kosten für eine zusätzliche Auswertung gesehen werden.

Die Kontrolle der Ergebnisse an Hand von Zeitreihen kann jedoch nur zu einem geringen Teil zentral wahrgenommen werden. Insbesondere muß die Prüfung und Beurteilung der regional gegliederten Ergebnisse den Statistischen Büros in den Arbeitsämtern vorbehalten bleiben. Hierzu werden aus dem vierteljährlich gelieferten Tabellenmaterial für die Plausibilitätskontrolle geeignet gegliederte Zeitreihen erstellt und ausgewertet. Das Ergebnis der Prüfungen entscheidet gegebenenfalls über notwendige Einschränkungen bei der Veröffentlichung des Zahlenmaterials.

Die in den Arbeitsämtern vorgenommenen Plausibilitätskontrollen lassen Rückschlüsse auf die Bereiche des Meldeverfahrens zu, die für die Qualität der Beschäftigtenstatistik ausschlaggebend sind:

- Geben die Betriebe die Meldungen vollständig und fristgerecht ab?

<sup>2)</sup> Bundesgesetzblatt I, 1980, S. 593 ff.

- Treten Verzögerungen in der Datenübermittlung zwischen Krankenkassen, Datenstelle der Rentenversicherung und Bundesanstalt auf?
- Werden die Betriebsnummern entsprechend ihrem Geltungsbereich von den Arbeitgebern in den Meldungen verwendet?
- Wurden die bedeutenden Betriebe des AA-Bezirks bei der Zuteilung der Betriebsnummern – ggf. nach ihrem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt – dem zutreffenden Wirtschaftszweig zugeordnet?

Die Statistiker der Arbeitsämter sind angehalten, bei erkennbaren Unregelmäßigkeiten in den Ergebnissen nach den Ursachen zu suchen und die Mängel entweder im eigenen Bereich (Betriebsnummernstelle) oder durch Verhandlungen mit Betrieben bzw. Krankenkassen abzustellen; in schwerwiegenden Fällen werden das Landesarbeitsamt und die Hauptstelle eingeschaltet. Dieses Verfahren hat sich bewährt, allerdings werden die Auswirkungen von Bereinigungen erst mit einer relativ großen Zeitverzögerung in den statistischen Ergebnissen sichtbar.

Regional detailliertere Plausibilitätsprüfungen als in den Arbeitsämtern werden von den Statistischen Landesämtern vor der Veröffentlichung von Kreis- und Gemeindeergebnissen vorgenommen. Unplausible Erscheinungen im Zahlenmaterial werden dem Statistischen Bundesamt mitgeteilt, das diese Hinweise an die Bundesanstalt zur Aufklärung weiterleitet. Die überwiegende Zahl der Beanstandungen bezieht sich auf Abgrenzungen einzelner Gemeinden oder Kreise oder deutet auf Fälle hin, in denen Betriebsnummern nicht zutreffend oder überhaupt nicht verwendet werden. In der Vergangenheit konnten die auf diesem Wege bekannt gewordenen Fehlerquellen meistens kurzfristig beseitigt werden. Somit hat auch der Erfahrungsaustausch mit dem Statistischen Bundesamt und den Landesämtern dazu beigetragen, die Regionalergebnisse der Beschäftigtenstatistik schrittweise zu verbessern.

### 6.3 Vergabe und Verwendung der Betriebsnummern

Bei der Zuteilung einer Betriebsnummer werden neben anderen Angaben die statistisch wichtigen regionalen Merkmale und die Wirtschaftsklasse erfaßt und in der Betriebsdatei gespeichert. Die bei der Bundesanstalt eingehenden Meldedaten werden an der Betriebsdatei vorbeigeführt, wobei die in den Meldungen enthaltene Betriebsnummer um die in der Betriebsdatei gespeicherte Wirtschaftsklasse und die Regionalkennzeichen ergänzt wird. Dieses Verfahren führt jedoch nur dann zu richtigen Ergebnissen, wenn die Arbeitgeber die zugewiesenen Betriebsnummern vollzählig und zutreffend verwenden.

Bei dem Bestreben, die Qualität der regionalen und wirtschaftsfachlichen Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik zu erhöhen, muß daher zwangsläufig ein Schwerpunkt auf der Kontrolle der Betriebsnummernverwendung liegen. Für diese Aufgabe wurden den Arbeitsämtern im Juli 1980 Auflistungen der Betriebe zugeleitet, deren Betriebsnummern in den Jahren 1977/78 überhaupt nicht oder nur durch bestimmte Arten von Meldungen angesprochen wurden. Da es sich um die erste Aktion dieser Art handelte, war das Material umfangreich und diente neben dem Ziel, eine vollzählige und richtige Verwendung der Betriebsnummern zu erreichen, dem Sammeln von Erfahrungen, welche Gründe dazu führen, daß zu Betriebsnummern keine Meldungen eingehen. Ähnliche Überprüfungen sind künftig regelmäßig vorgesehen, wobei die bisherigen Erfahrungen verwertet

und die Aktionen auf besondere Problemgruppen ausgerichtet werden sollen.

Die Überprüfung der Betriebsnummernverwendung liegt insbesondere im Interesse der Arbeitsämter. Neben der Möglichkeit, die Betriebsdatei zu aktualisieren, bietet dieses Verfahren einen direkten Weg, die Plausibilität der regionalen Ergebnisse zu untersuchen und gegebenenfalls Fehler zu bereinigen.

## 7. Weitere Auswertungsvorhaben

Die bisherige Bestandsstatistik der Beschäftigten nutzt lediglich einen Teil der Auswertungsmöglichkeiten, die das Datenmaterial des Meldeverfahrens bietet. Neben Auszählungen für Stichtage bieten die Meldedaten eine Basis für vielfältige Zeitraumuntersuchungen. Im folgenden soll ein kurzer Überblick über die Probleme und den Stand der Vorarbeiten für die Bewegungsstatistik, die Einkommensstatistik sowie für die Untersuchung von »Turn-Over-Prozessen« an Hand von Individualverläufen gegeben werden.

### 7.1 Statistik der Einstellungen und Entlassungen

Von Beginn der Beschäftigtenstatistik an war geplant, die Bestandsauswertungen um den Nachweis der hinter den Bestandsgrößen stehenden Bewegungsvorgänge zu ergänzen. Die methodischen Vorarbeiten konnten jedoch mit der erforderlichen Konzentration erst in Angriff genommen werden, als die Bestandsauswertungen im Hinblick auf Umfang und Qualität einen vorläufigen Abschluß erreicht hatten.

Die Vorarbeiten zur Bewegungsstatistik führten sehr bald zu der Erkenntnis, daß nicht nur die Auszählung der Bestandsgrößen und Bewegungsvorgänge integriert werden mußte, sondern ein geschlossenes Auswertungssystem von der Erfassung und Kontrolle des Dateneingangs über die Ermittlung der Veränderungsströme bis zur Feststellung des daraus resultierenden Beschäftigtenbestandes zu entwickeln war.

Das Konzept für die Ermittlung der Bewegungsvorgänge (Einstellungen und Entlassungen) basiert in erster Linie auf den entsprechenden Meldetatbeständen der Datenerfassungs-Verordnung, nach denen der Arbeitgeber den Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses durch eine Anmeldung und die Beendigung durch eine Abmeldung anzuzeigen hat. Mit dem Zählen dieser beiden Arten von Meldungen werden allerdings die Einstellungen und Entlassungen nicht vollständig nachgewiesen, da die bisherigen Untersuchungen des Dateneingangs gezeigt haben, daß nicht in allen Fällen, in denen ein Beschäftigter eingestellt oder entlassen wird, der Bundesanstalt eine An- oder Abmeldung zugeht.

Wie bei der Bestandszählung bietet auch bei der Zählung der Bewegungsvorgänge das individuelle, versichertenbezogene Speichern und Auswerten der Daten die Möglichkeit, Lücken in der Meldefolge zu erkennen und durch das Zählverfahren auszugleichen. Fehlt für einen Versicherten eine Anmeldung, so wird diese Tatsache später erkannt, sobald eine Abmeldung oder eine Bestandsmeldung (Jahresmeldung) eingeht; diese Folgemeldung, die auch den Zeitpunkt des Beschäftigungsbeginns enthält, kann bei der Auswertung als Ersatz für eine Anmeldung gewertet werden. Für fehlende Abmeldungen dagegen gibt es keine Ersatzmeldungen, die das Ende einer Beschäftigung anzeigen. Falls für einen Versicherten, der aufgrund einer Meldung aus einem zurückliegenden Jahr als Beschäftigter gezählt wird, nach einer Zeit von zwei bis drei Jahren keine weitere Meldung – insbesondere keine Jahresmeldung – eingegangen ist, ist das

Fehlen einer Abmeldung zu vermuten. Als Konsequenz bietet sich an, solche »Altfälle« in der Bestandszählung unberücksichtigt zu lassen und gleichzeitig in der Bewegungszählung als Abgang zu werten. Die Bereinigung von Altfällen wird in den vierteljährlichen Auswertungen seit Beginn der Beschäftigtenstatistik vorgenommen und ist auch bei einer integrierten Bestands- und Bewegungsstatistik unerlässlich.

Die methodischen Vorarbeiten für die Bewegungsstatistik zeigten die Notwendigkeit, bei den Veränderungsvorgängen zu unterscheiden, auf welches Auswertungsquartal sie sich beziehen und zu untersuchen, welche Auswirkungen sich auf die Bestandsgrößen ergeben. Folgende Gründe machen diese Differenzierung erforderlich:

- Die bisher bei den Bestandsauswertungen gesammelten Erfahrungen haben ergeben, daß die nach sechs Monaten ermittelten Bestandsergebnisse durch später eingehende An- und Abmeldungen, insbesondere jedoch durch Jahresmeldungen – soweit diese fehlende Anmeldungen ersetzen – tendenziell erhöht werden. Um die zeitliche Wirksamkeit der Meldungen zu erkennen, ist daher eine Unterscheidung zwischen Bewegungsvorgängen, die sich auf das aktuelle Untersuchungsquartal und solchen, die sich auf frühere Vierteljahre beziehen, vorgesehen. Durch den Nachweis der Bewegungsvorgänge nach der zeitlichen Wirksamkeit der Meldungen bietet das neue Auswertungskonzept die Möglichkeit, nachträgliche Veränderungen regional differenziert zu ermitteln und gegebenenfalls durch Herausnehmen von Altfällen aus dem Bestand gezielt auszugleichen.

- In einer Bestandsauswertung werden die beschäftigten Personen ermittelt, in der Bewegungszählung die begonnenen und beendeten *Beschäftigungsverhältnisse*. Mehrfachbeschäftigung, die Möglichkeit, den Arbeitsplatz innerhalb eines Quartals mehrmals zu wechseln und auch Unregelmäßigkeiten in der Meldefolge bewirken, daß nicht alle Anmeldungen die Zahl der beschäftigten Personen erhöhen und nicht alle Abmeldungen den Beschäftigtenbestand verringern. Um die Wechselwirkung zwischen Bewegungs- und Bestandsgrößen transparent zu machen ist es notwendig, die Auswirkung von An- und Abmeldungen auf den Beschäftigtenbestand versichertenbezogen zu prüfen und zwischen bestandswirksamen und nicht bestandswirksamen Bewegungsvorgängen zu unterscheiden.

Das entwickelte Zählkonzept stellt lediglich die Vorstufe für eine veröffentlichungsfähige Bewegungsstatistik dar. Die Form dieser Statistik kann erst festgelegt werden, wenn die Vorgänge, die durch die Meldungen angezeigt werden, zeitlich transparent dargestellt und hinsichtlich der Wirkung auf die Bestandsgrößen analysiert sind. Die dafür erforderlichen Auswertungsergebnisse werden frühestens Anfang des Jahres 1982 zur Verfügung stehen. Um die Sicherheit und Richtigkeit des neuen Auswertungskonzepts beurteilen zu können, wird es außerdem erforderlich sein, für mehrere Quartale Auswertungen nach altem und neuem Verfahren vorzunehmen.

## 7.2 Statistik der Arbeitsentgelte und Beschäftigungszeiten

Während die Bewegungsstatistik von der Bundesanstalt entwickelt wird, haben das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) und das Statistische Bundesamt die methodischen und technischen Vorarbeiten für die Auswertung der Einkommensangaben und Beschäftigungszeiten übernommen. In der Arbeitsteilung kommt das Interesse des BMA und des Statistischen Bundesamtes zum Ausdruck, aus der Beschäftigtenstatistik Entgeltsangaben für die

Fortschreibung der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung sowie für die genauere Berechnung der Einkommensgrößen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu gewinnen.

Eine vollständige Erfassung der Arbeitsentgelte und Beschäftigungszeiten ist nur mit relativ großer Zeitverzögerung möglich, da diese Angaben ausschließlich in den Abmeldungen und Jahresmeldungen enthalten sind und letztere Meldungsart erst nach ca. zwei Jahren der Bundesanstalt annähernd lückenlos für alle Beschäftigten vorliegt. Das entsprechende Datenmaterial konnte daher dem Statistischen Bundesamt und dem BMA erst für die Jahre 1975, 1976 und 1977 übermittelt werden, im 3. Quartal 1981 sollen die Jahresdaten für 1978 bereitgestellt werden.

Die bisherigen Testauswertungen an Hand von 2,5%-Stichproben aus dem Gesamtmaterial haben in den meisten Kriterien gute Ergebnisse gebracht. Schwerpunkte der Untersuchungen waren:

- Zeitvergleich der Entwicklung von beschäftigten Personen, Beschäftigungsverhältnissen, Summengrößen der Arbeitsentgelte und Beschäftigungszeiten,
- Vergleich von Eckdaten aus dem Gesamtmaterial mit entsprechenden Größen aus der 2,5%-Stichprobe,
- Vergleich von Beschäftigtenzahlen aus dem Jahresmaterial mit den Ergebnissen der vierteljährlichen Bestandsauswertungen,
- Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse, die in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einbezogen werden sollen.

Das Datenmaterial über Arbeitsentgelte und Beschäftigungszeiten wurde auch den Statistischen Landesämtern zur Verfügung gestellt, die es für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder sowie für regionale Untersuchungen von Beschäftigung und Einkommen verwenden wollen. Erste Veröffentlichungen sind zu diesen Punkten sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene in Kürze zu erwarten. Auch die Bundesanstalt ist an der Auswertung der Entgeltsdaten in Kombination mit Berufsangaben und Wirtschaftszweigen interessiert, hierbei sollen die Vorarbeiten und Erfahrungen des Statistischen Bundesamtes genutzt werden.

## 7.3 Verlaufsuntersuchungen

Neben den genannten Stichtags- und Zeitraumauswertungen bietet das Datenmaterial des Meldeverfahrens die Möglichkeit, individuelle Beschäftigungs- und Berufsverläufe auf Stichprobenbasis zu untersuchen. Mit derartigen Verlaufsuntersuchungen können arbeitsmarktpolitische Fragen rasch und ausreichend fundiert beantwortet werden, da für die Beurteilung von Erscheinungen auf dem Arbeitsmarkt häufig nicht in erster Linie präzise Bestandsangaben erforderlich sind, sondern die Kenntnis von Veränderungstendenzen und -geschwindigkeiten. Großes Interesse an repräsentativen Verlaufsuntersuchungen besteht beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), aber auch vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wurde vorgeschlagen, Stichprobenanalysen als Ergänzung der Totalauswertungen vorzunehmen, um dynamische Elemente in die Arbeitsmarktbeobachtung einzubringen.

Für die Forschungsarbeiten des IAB zeichnen sich bereits heute verschiedene Untersuchungsziele ab, wie z. B. die Phasenerwerbstätigkeit von Frauen, Fragen der beruflichen und regionalen Mobilität sowie die Untersuchung saisonaler

Einflüsse auf die Beschäftigungsdauer. Außerdem wird erwartet, durch die Ergebnisse aus Verlaufsanalysen die Datenbasis der Arbeitskräfte-Gesamtrechnung des IAB verbreitern zu können.

Die Grundlage für die Verlaufsuntersuchungen wird eine 5%-Stichprobe der Versichertenkonten mit den darauf gespeicherten Meldungen bilden, die noch 1981 aus der Versichertendatei gezogen werden soll. Die erste Stufe der Stichprobe wird Meldungen der Jahre 1975 bis 1979 umfassen, weitere Jahre können einbezogen werden, sobald die Meldedaten vollständig eingegangen sind. Der Umfang der Stichprobe wurde hoch ausgesetzt, um auch regional gegliederte Aussagen gewinnen zu können; für Auswertungen auf Bundesebene ist vorgesehen, eine 0,5%-Unterstichprobe zu verwenden.

## **8. Schlußbemerkung**

Die Beschäftigtenstatistik hat nach sechs Jahren Laufzeit im Bereich der Bestandsauswertungen einen vorläufigen Abschluß erreicht. Die vierteljährlichen Auswertungen ermöglichen eine regional und nach wesentlichen Personengruppen differenzierte Beobachtung der Beschäftigungsentwicklung in den Wirtschaftszweigen und Berufen.

Die Auswertungen stützen sich seit längerer Zeit auf ein Datenmaterial von gleichbleibend hoher Zuverlässigkeit; Meldungsausfälle treten nur vereinzelt und regional eng

begrenzt auf. Die stützt sich auf die Kontrolle des Dateneingangs, die Überwachung der Verwendung der vergebenen Betriebsnummern sowie die Beobachtung der Strukturergebnisse im Zeitablauf. Aus Vergleichen mit Ergebnissen anderer Statistiken können dagegen wegen methodischer Unterschiede kaum Rückschlüsse auf die Qualität der Beschäftigtenstatistik gezogen werden. Die Aktualität der Statistik kann bei den derzeitigen Gegebenheiten nicht erhöht werden, hier ist abzuwarten, wie sich das Meldeverfahren mit den Änderungen nach der 2. Datenerfassungs- und Datenübermittlungs-Verordnung einspielt.

In naher Zukunft soll die Beschäftigtenstatistik um eine Statistik der Bewegungsvorgänge sowie eine Statistik der Arbeitsentgelte und Beschäftigungszeiten erweitert werden. Die Auswertungen der Arbeitsentgelte und Beschäftigungszeiten haben im Statistischen Bundesamt und im BMA die Testphase durchlaufen, die Ergebnisse werden bereits in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet und sind – zumindest auf Bundesebene – als plausibel anzusehen. Verlaufsuntersuchungen auf Stichprobenbasis sind im Bereich der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vorgesehen.

Die geplante Bewegungsstatistik ist in ein geschlossenes Auswertungskonzept integriert worden, das auch die Kontrolle des Dateneingangs und die Ermittlung der Bestandsergebnisse umfaßt. Ziel des Konzepts ist es, die Wechselbeziehung zwischen eingehenden Meldedaten, Einstellungen und Entlassungen sowie Veränderungen des Beschäftigungsbestandes umfassend darzustellen.